

Lüneburg, 26.8.2021

Pressemitteilung

Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Bau einer Elbbrücke

Nachdem der BUND schon im Frühjahr 2021 heftige Kritik an geplanten Vorbereitungshandlungen für ein Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau äußerte und danach ein Genehmigungsbescheid wegen Rechtswidrigkeit zurückgenommen werden musste, haben wir nun zum Umfang einer geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Stellung bezogen.

Auch darin macht der BUND auf gravierende Mängel aufmerksam: Eine geplante Umgehungsstraße bei Neuhaus, die laut Planungsbericht „durch den geplanten Bau einer Elbbrücke“ auch „für den Fernverkehr“ bis „über Vellahn zur Autobahn“ von „Bedeutung“ ist, wird in den UVP-Unterlagen ausgeblendet, ebenso, wie die Bauplätze für den Brückenbau. Der BUND bezweifelt, dass der bisher abgestimmte Betrachtungsraum und -umfang der UVP mit dem geltenden Recht in Einklang steht.

Der BUND sieht den Landrat in ein finanzielles Abenteuer mit ungewissen Ausgang laufen und rät ihm, zunächst eine fachanwaltliche Prüfung zu veranlassen, ob sein Brückenbauprojekt mitten in nationalen und europäischen Naturschutzgebieten überhaupt eine rechtliche Chance auf Verwirklichung hat.